

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 die nachstehende Entschlieung – Drucksache 679/96 (Beschlu) – gefat:

Entschlieung des Bundesrates zur Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

I.

Die Finanzsituation der kommunalen Gebietskrperschaften hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. 1995 bestand in den alten Lndern ein Finanzierungsdefizit der Stdte und Gemeinden von ber 10 Mrd. DM, in den neuen Lndern von 3 Mrd. DM. Immer mehr Kommunen sehen sich auerstande, ihre laufenden Ausgaben und den Schuldendienst aus laufenden Einnahmen zu finanzieren und veruern in dieser Notsituation Vermgen.

Vor dem Hintergrund dieser Finanzkrise knnen zunehmend mehr Kommunen dem ffentlichen Auftrag und den an sie gestellten Ansprchen nicht mehr voll gerecht werden und laufen Gefahr, ihre politischen Steuerungsinstrumente vollends zu verlieren.

II.

Die Krise der kommunalen Finanzen kann nur von Bund, Lndern und Kommunen gemeinsam bewltigt werden. Der Bundesrat hlt eine Reform der Gemeindefinanzen fr notwendig. Die finanzielle Lage der Kommunen darf nicht durch weitere Lastenverlagerung ohne finanziellen Ausgleich verschrft werden. Gesetzliche Aufgabenbegrndung und Finanzverantwortung der Gebietskrperschaften mssen zusammengefhrt werden. Die steigende Belastung der Kommunen mit Sozialhilfeausgaben mu berprft werden. Ziel der Reform mu es sein, eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden im Sinne des Artikels 28 Abs. 2 GG zu gewhrleisten, insbesondere ihre originre Steuerkraft zu strken.

III.

Der Bundesrat schlgt die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat vor, die, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbnde und unter Hinzuziehung von Vertretern aus der Wissenschaft, den gesetzlichen Krperschaften Vorschlge zu einer Reform der Gemeindefinanzen unterbreitet.

